

das anzuzeigende Werk den Untertitel »Aktuelles – Grundsätzliches – Zukünftiges«. Unter dieser Flagge segelnd können so die unterschiedlichsten Themen abgehandelt werden und dem entsprechend ist auch die inhaltliche Bandbreite des anzuzeigenden Sammelbandes, der im Jahr 2013 16. Jahrgang des Jahrbuchs Baurecht erscheint. Beginnend bei dem Klassiker der Baugrundbeschaffenheit als Rechtsproblem (Rechtsanwalt Professor *Leupertz*) über die Rechtsfolgen einer unberechtigten Kündigung des VOB/B-Vertrages aus wichtigem Grund durch den Auftraggeber (Dr. jur. *Wagner*, Frankfurt am Main) bis hin zur Werkunternehmersicherheit nach § 648a BGB in der Insolvenz (Rechtsanwalt Dr. phil. *Koenen*, Essen) werden insgesamt elf Themen grundsätzlicherer Natur primär von ausgewiesenen Praktikern des privaten Bau- und Architektenrechts dargestellt. Abgerundet wird der Band durch eine von Rechtsanwalt *Schwenkers* (Hannover) Rechtsprechungsübersichten zum privaten Baurecht einschließlich Architektenrecht sowie einer von den Düsseldorfern Wissenschaftlern Professor Dr.-Ing. *Oepen* und Dr.-Ing. *Enno Paulsen* verfassten Darstellung des Baukostenindex nebst Kostenentwicklung und allgemeine Entwicklung des Baumarktes in Deutschland – beides Beiträge also, die gerade für ein Jahrbuch geeignet sind.

Auch wenn die Verfasser soweit ersichtlich bis auf eine Ausnahme nicht der Versuchung der publizistischen Mehrfachverwertung erlegen sind, muss man schon ein erhebliches bibliophiles oder inhaltliches Interesse haben, explizit das einzelne Jahrbuch 2013 zu erwerben, denn Vieles was in den Beiträgen ausgeführt findet sich natürlich in der gerade im Baurecht ans uferlose grenzenden einschlägigen Fachliteratur. Insofern sei der – aus Verlegersicht vielleicht völlig abwegige – Vorschlag erlaubt, dass neben dem aktuellen Band gleichsam für Neueinsteiger die Jahrbücher der vorangegangenen Jahre zu einem ansprechenden Preis im Paket angeboten werden sollten. Den der inhaltliche wie bibliophile Wert liegt weniger in dem einzelnen Jahrbuch, als in der gesamten Sammlung, die es einem erlaubt, die Entwicklung des Baurechts in den rund letzten zwanzig Jahren nachzuzeichnen. Wer dann auch den 16. Jahrgang des Jahrbuchs Baurecht sein Eigen nennen kann, verfügt über einen reichhaltigen Fundus, der eine tiefere Beschäftigung mit dem Baurecht jederzeit möglich macht.

Rechtsanwalt Dr. Caspar David Hermanns, Osnabrück

Klaus Heuvels / Stefan Höß / Matthias Kuß / Volkmar Wagner (Hrsg.), Vergaberecht. Gesamtkommentar zum Recht der öffentlichen Auftragsvergabe. 2013. 1780 S. fester Einband. Euro 159,00. Kohlhammer, Stuttgart. ISBN 978-3-17-019123-5.

Mit diesem fast 1800 Seiten umfassenden Gesamtkommentar legen die 22 Fachautoren ein umfangreiches Werk vor, das sich hervorragend zum Einstieg in alle wesentlichen Fragestellungen des Vergaberechts eignet. Es vereint die Vorschriften des vierten Teils des GWB, der VGV, der VOB/A, der VOL/A, der VOF und der SektVO in einem Band und ermöglicht so einen schnellen Einstieg in sowie einen verlässlichen Überblick über das Vergaberecht.

Bekanntermaßen ist das Vergaberecht europarechtlich determiniert und einem ständigen Wandel unterworfen. Auf Grund der der Materie innewohnenden Veränderungsdynamik ist es nicht verwunderlich, dass auch kurz vor der Fertig-

stellung dieses Buches der Gesetzgeber noch einmal in Form der am 19.07.2013 in Kraft getretenen Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) aktiv wurde. Es ist sicher misslich, dass es den Autoren nicht mehr gelungen ist, diese noch zu kommentieren. Die Autoren haben jedoch schon angekündigt, dies in einer zweiten Auflage nachzuholen. Auch so aber sticht das Werk dadurch hervor, dass es alle wesentlichen Regelungen des Vergaberechts in einem Band nicht nur vereint, sondern dadurch auch – dem Ziel der Autoren entsprechend – dessen Bauplan nachvollzieht und transparent macht.

Da das Buch als Praxiskommentar gedacht ist, wird die gefestigte Rechtsprechung der Vergabekammern besonders herausgestellt. Dies bedeutet jedoch auch, dass weiterführende Hinweise an manchen Stellen auf das für den überblicksartigen Charakter Notwendige beschränkt sind. Auf der anderen Seite erleichtert diese Zurückhaltung bei der Verarbeitung von Information das Lesen ungemein.

Auf Grund des Umfangs des Werks ist es hier – ohne den Rahmen dieser Kurzbesprechung zu sprengen – nicht möglich auf Details einzugehen, noch gar diese kritisch zu beleuchten. Was man aber sagen kann, ist, dass es den Autoren in der Tat gelungen ist, Praktikern einen Kommentar anzubieten, der ihnen zuverlässig und kompetent als Wegweiser durch das Vergaberecht dienen kann. Dieses Buch wird daher all diejenigen Leser ansprechen, die sich aus Gründen der Orientierung aus dem oftmals schwer zu überschauenden Dickicht der Details des Vergaberechts auf die Ebene der strukturellen Zusammenhänge bewegen wollen. Hier wird sich das Werk auf Grund seiner – hier nur skizzierten – Qualitäten sicherlich als einer der Standard-Kommentare etablieren.

RA Dr. Daniela Hattenhauer, Düsseldorf und Frankfurt/Main
RA Martin Wilke, Frankfurt/Main

Kristina Lauer, Das Konfliktverhältnis Wasserkraft contra Umweltschutz, Rechtliche Steuerungsmöglichkeiten zwischen Wasserkraftnutzungsinteressen und Umweltschutzbelangen unter besonderer Berücksichtigung des sog. Pumpspeicherkraftwerks. 2012. 264 S. geb. Euro 88,90. Erich Schmidt Verlag, Berlin. ISBN 978-3-503-14127-2

Die in der Schriftenreihe des Instituts für Umwelt- und Technikrecht der Universität Trier erschienene Dissertation befasst sich mit einer im Rahmen der Energiewende verstärkt auftretenden Problematik. Die Nutzung der Wasserkraft geht häufig mit Umweltbeeinträchtigungen einher. Dies wird besonders deutlich am Beispiel von Pumpspeicherkraftwerken, welchen als Energiespeichern eine bedeutende Rolle beim Ausbau der erneuerbaren Energien zukommt. Die Errichtung solcher Großvorhaben stellt regelmäßig einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Inwieweit das Spannungsverhältnis zwischen Wasserkraftnutzung und Umwelt- und Naturschutz in Einklang gebracht werden kann, ist Gegenstand dieser Monographie.

Die Arbeit gliedert sich im Wesentlichen in drei Hauptteile. Zunächst werden unions- und verfassungsrechtliche Regelungen im Hinblick auf das Konfliktverhältnis beleuchtet. In Bezug auf das Unionsrecht kommt die Autorin zu dem Ergebnis, dass das Unionsrecht keine grundsätzliche Präferenz zugunsten der Wasserkraftnutzung oder des Umweltschutzes